

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Burchardt, Monika Griefahn, Heinz Schmitt (Berg), Adelheid Tröscher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Uta Zapf, Iris Gleicke, Siegrun Klemmer, Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Klaus Hagemann, Stephan Hilsberg, Walter Hoffmann (Darmstadt), Ulrich Kasparick, Horst Kubatschka, Ernst Kuchler, Lothar Mark, Günter Oesinghaus, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Jörg Tauss, Lydia Westrich, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Matthias Berninger, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Winfried Nachtwei, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gründung einer Stiftung zur Friedens- und Konfliktforschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Antrag „Förderung der Friedens- und Konfliktforschung“ (Drucksache 14/1963) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere auf, die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung mit Nachdruck zu betreiben sowie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein zeitnahe und effizienter Transfer der Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung zu den politischen Entscheidungsträgern ermöglicht wird.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass die Gründung einer Stiftung ein notwendiges und effizientes Instrument darstellt, um die mit der Friedens- und Konfliktforschung verbundenen Ziele zu erreichen. Der Vorteil einer mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Stiftung besteht unter anderem darin, dass diese ihre satzungsgemäßen Aufgaben weitgehend unabhängig von wechselnden politischen Interessen wahrnehmen kann.

Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Entscheidung der Bundesregierung, eine Stiftung zur Friedens- und Konfliktforschung zu gründen und mit einem Stiftungsvermögen von 50 Mio. DM auszustatten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Zweck der Stiftung dahingehend zu bestimmen, dass diese die Friedensforschung insbesondere in Deutschland dauerhaft stärkt und zur politischen und finanziellen Unabhängigkeit der Friedensforschung beiträgt;
- der Stiftung aufzuerlegen, dass sie ihren Zweck insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklichen soll:
  - die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben;
  - Iniziation wissenschaftlicher Vorhaben, einschließlich der Vergabe wissenschaftlicher Studien und Expertisen;
  - die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
  - die Förderung herausragender wissenschaftlicher Leistungen;
  - die Durchführung nationaler und internationaler wissenschaftlicher Konferenzen;

die Stiftung soll darüber hinaus Anregungen und Anstöße, insbesondere für die multidisziplinäre und internationale wissenschaftliche Kooperation sowie für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis, geben. Sie soll jedoch selbst keine wissenschaftlichen Untersuchungen durchführen;

die Stiftung soll mit anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten; sie soll damit zugleich die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland insbesondere zu den europäischen Ländern pflegen und fördern;

- der Stiftung aufzuerlegen, dass sie die wesentlichen Arbeitsergebnisse der geförderten Projekte und Vorhaben der Allgemeinheit zugänglich machen und für einen effizienten Transfer der Forschungsergebnisse zu den politischen Entscheidungsträgern Sorge tragen soll;
- der Stiftung hinsichtlich der Mittelvergabe aufzuerlegen, dass
  - sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) verfolgen soll,
  - die Mittel der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden dürfen;
- für die Stiftung folgende Organe vorzusehen:
  - einen Vorstand, der die Stiftung leitet;
  - einen Stiftungsrat, dem Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und renommierte Friedensforscher angehören und dessen wesentliche Aufgaben darin bestehen, über das vom Vorstand vorgelegte Arbeitsprogramm, die durchzuführenden Projekte sowie den jährlichen Wirtschaftsplan zu entscheiden. Er ernennt die Mitglieder des Vorstandes und überwacht ihre Tätigkeit.

Berlin, den 18. Januar 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**